

Digitales Klassenbuch

Beitrag von „Humblebee“ vom 24. Oktober 2025 10:58

In NDS galten bis vor einigen Jahren auch längere Aufbewahrungsfristen, z. B. zwei Jahre für Klassenarbeiten/Klausuren. Seit 2020 gelten die hier aufgeführten, verkürzten Fristen: [Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen; Löschung personenbezogener Daten](#).

Für Klassenarbeiten heißt es dort: "keine Aufbewahrungspflicht, sofern nicht wichtige Gründe wie z. B. Fälle, in denen Widerspruchs- oder Klageverfahren anhängig sind, die die Benotung der jeweiligen [Klassenarbeit](#) angreifen, einen Einbehalt notwendig machen." und für Entschuldigungen/Krankmeldungen: "1 Jahr nach Ablauf des Schuljahres, in dem es entstanden ist."